

Betreff:

WG: RVO-Änderung - hier: 800 qm - Regelung

An: Sabine Hagmann <Hagmann@hv-bw.de>

Betreff: WG: RVO-Änderung - hier: 800 qm - Regelung

Liebe Frau Hagmann,

das Staatsministerium hat uns jetzt mitgeteilt, dass auf der Grundlage und gemäß der Beschlussfassung der Regierungschefs von Bund und Ländern eine differenzierende Betrachtung bei der 800qm-Regelung nicht zulässig sein soll.

Die Begrenzung auf 800qm Verkaufsfläche sei zwischen den Regierungschefs und der Bundeskanzlerin ausdrücklich bezogen worden auf die Rechtsprechung des BVerwG zu §11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO, nach der Einzelhandelsbetriebe großflächig sind, wenn sie eine Verkaufsfläche von 800qm überschreiten. Sämtliche großflächigen Einzelhandelsbetriebe (d.h. genehmigte Verkaufsfläche > 800qm) sollten deshalb nicht geöffnet werden.

Das heißt aus Sicht des Staatsministeriums: ein bauliches oder sonstiges Verkleinern der Verkaufsfläche auf 800qm soll nicht zulässig sein.

Hintergrund dieser klaren Abgrenzung sei, dass ansonsten *sämtliche* Geschäfte öffnen würden. Dies würde, so das Staatsministeriums, den Publikumsverkehr in den Innenstädten auf einen Schlag massiv ausweiten und durch die starke Steigerung der stattfindenden Kontakte in den Innenstädten und den öffentlichen Verkehrsmitteln zu in der aktuellen Situation nicht vertretbaren epidemiologischen Risiken führen.

Angesichts dieser klaren Interpretation der Beschlussfassung auf Ebene der Regierungschefs von Bund und Ländern sehe ich aktuell wenig Spielraum für eine vorsichtige Öffnung – auch nicht in dem Sinne, dass jedenfalls eine baulich naheliegende räumliche Abtrennbarkeit im Bestand (etwa über 2 Stockwerke) möglich sein soll. Wir werden aber weiterhin für eine solche Öffnung werben.

Mit bestem Gruß

Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien!



<https://www.facebook.com/wm.bwl/>



https://twitter.com/wm_bw

Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Informationen gem. Art. 13, 14 DS-GVO, finden Sie unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.

+++ Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist +++